

Verfahren zur Prüfung der Wahrung der Subsidiarität nach dem Vertrag von Lissabon im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Sitzung des Europaausschusses am 21. November 2012

Die Fraktionen begrüßen die Vorschläge des Landtagsdirektors vom 2. August 2012 zum Verfahren der Prüfung der Wahrung der Subsidiarität im Schleswig-Holsteinischen Landtag. Sie erachten es insbesondere als wichtig, dass der Europaausschuss bei der Beratung der Frühwarndokumente die Federführung innehat. Dies umso mehr, als innerhalb sehr kurzer 8-Wochen-Frist der Meldung an den Bundesrat eine intensive inhaltliche Beratung der Vorlagen der Europäischen Kommission in den Fachausschüssen kaum leistbar wäre. Diese ist innerhalb dieser Frist auch nicht zwingend notwendig, da die Prüfung der Wahrung der Subsidiarität zunächst rein rechtlich erfolgt und eine inhaltliche Prüfung damit nicht zwangsläufig verbunden ist. Grundsätzlich ist Subsidiarität nicht allein ein formal rechtliches Instrument, sondern auch ein Instrument der politischen Gestaltung, um das zur Erreichung der Ziele der EU-Verträge erforderliche Verhältnis zwischen Europa und den Regionen zu wahren. Daher befürworten die Fraktionen es, die Fachausschüsse bereits zu einem erheblich früheren Zeitpunkt – und ggf. auch innerhalb der 8-Wochen-Frist, soweit dies verhältnismäßig ist – in die Beratungen einzubinden. Für eine solche Einbindung der Fachausschüsse zu einem früheren Zeitpunkt, rechtzeitig während des Diskussionsprozesses auf EU-Ebene und vor Erstellung der Kommissionsdokumente, wäre es hilfreich, wenn der Landtag einen Vertreter nach Brüssel entsendet, der diesen rechtzeitig über Vorhaben der Europäischen Kommission unterrichtet. Sinnvollerweise könnte diese Vertretung an das bereits bestehende Hanse-Office der Landesregierung angeschlossen werden, um den Austausch an Informationen in den einzelnen sehr vielfältigen Themenbereichen, die auf EU-Ebene diskutiert werden, sicherzustellen. Beispielhaft wird dies u.a. von den Ländern Bayern, Baden-Württemberg und Hessen praktiziert.

Als wichtig erachten die Fraktionen den Vorschlag, dass der Europaausschuss die Möglichkeit erhält, plenareretzende Beschlüsse zu fassen. Dies ist notwendig, um dem Landtag aufgrund der kurzen 8-Wochen-Frist eine realistische Beteiligungsmöglichkeit an dem Prüfungsverfahren zu ermöglichen. Nach dem PIG sind bisher vorläufige Stellungnahmen möglich. Um die Möglichkeit für den Europaausschuss zu schaffen, plenareretzende Beschlüsse zu fassen, ist zu klären, welche rechtliche Grundlage dafür zu schaffen ist.

Die Fraktionen regen an, die Bindung der Landesregierung an die Beschlüsse des Europaausschusses in Subsidiaritätsfragen zu prüfen und ggf. die Verfassung dahingehend zu ändern.

Die Fraktionen begrüßen die Einführung eines Berichterstatteverwesens wie vorgeschlagen. Sie regen an, dass der jeweilige Berichterstatte auch zuständig ist für die evtl. erforderliche

Einbindung der Fachausschüsse. Der Europabericht der Landesregierung sollte wie vorgeschlagen erfolgen. Wichtig erscheint den Fraktionen in diesem Zusammenhang, dass die Landesregierung in der Januar- oder Februar-Tagung des Landtages über das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das jeweilige Jahr berichtet.